

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(417.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 17. Januar 2003

Anwesend: **Dr. Andermann**, K., Blankenoch; **Balharek**, C., Karlsruhe; **Blank**, C., Karlsruhe; **Bräuninger**, D., Karlsruhe; **Dr. Drollinger**, K., Stuttgart; **Dr. Furtwängler**, M., Karlsruhe; **Hennl**, R., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. Hoepke**, H.-P., Ettlingen; **Dr. Kaller**, G., Karlsruhe; **Krieg**, H., Freiburg; **Prof. Dr. Krimm**, K., Karlsruhe; **von Krosigk**, R., Karlsruhe; **Laubscher**, R., Wörth; **Moebus**, S., Hannover; **Niederhäuser**, P., Winterthur; **Dr. Rödel**, V., Karlsruhe; **Rumann**, L. Waldbronn; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Dr. Steuer**, P., Ludwigsburg.

Vortrag von

Peter Niederhäuser, Winterthur

über

Die Grafen von Sulz zwischen Eidgenossen und Habsburg

«Vertilger und verdrucker des adels und aller erberkeit» und «böse, grobe und schnöde gepurslüte, in denen doch kein tugend, adelich geblüet, noch mässigung, sunder allein uppikeit, untrüw, verhassung der Tütschen nation» vorherrschende – mit diesen drastischen Worten charakterisierte das berühmte Manifest Kaiser Maximilians vom 22. April 1499 die feindlichen Eidgenossen. Der «Schwaben-» oder «Schweizerkrieg» schien den alten Gegensatz zwischen Adel und Bauern noch einmal zum Ausdruck zu bringen: Hier die schlagkräftigen und selbstsicheren eidgenössischen Fusstruppen, dort die hochmütigen und wenig standfesten Ritterheere, die in den Auseinandersetzungen von 1499 praktisch auf der ganzen Linie Rückschläge einstecken mussten.

Das seit der Mitte des 15. Jahrhundert fassbare propagandistische Bild eines unvereinbaren Gegensatzes zweier Wertesysteme, der im Krieg von 1499 einen abschliessenden Höhepunkt findet, hat im Zeitalter des Nationalismus in der Schweizer Geschichtsschreibung eine beinahe mythische Überhöhung erfahren. Die Verteidigung der «bäuerlichen Freiheit» gegen tyrannische Adlige, in erster Linie natürlich gegen das Haus Habsburg, wurde zum Leitfaden der staatlichen Entwicklung erklärt, das Verschwinden des Adels aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft als logische Folge verstanden. Die Vorstellung einer gegen den Adel

gerichteten bürgerlichen Freiheit bestimmte auch die Forschung nördlich des Rheins. So hat etwa Helmut Maurer in einem magistralen Essai das allmähliche und immer feindseligere Auseinanderleben von «Schweizern» und «Schwabern» – erinnert sei nur an die «Kuhschweizer»-Polemik – auf die sozialen und politischen Gegensätze zurückgeführt, die letztlich für eine neue, bis heute gültige Grenzziehung verantwortlich seien.

Erst in letzter Zeit haben einzelne Historiker wie Horst Carl, Heinz Noflatscher, Roger Sablonier, Guy Marchal oder Markus Bittmann neue Aspekte in die Diskussion eingebracht, die den scheinbaren Gewissheiten widersprechen. In ihren Augen gilt es sorgfältig zu differenzieren zwischen propagandistischen Diffamierungen und realer Politik, die selten von ideologischen Gegensätzen geprägt wurde. Oft genug geht vergessen, dass über das Mittelalter hinaus im schweizerischen Mittelland zahlreiche Kleinadlige lokale Herrschaftsrechte wahrgenommen hatten und auf Seiten der Eidgenossen in den Krieg gegen die vermeintlichen «Ritterheere» gezogen waren, während umgekehrt süddeutsche oder österreichische Hochadlige die Eidgenossen keineswegs als Erbfeinde, sondern je nach Situation als Bündnispartner betrachteten. Dank den Forschungen von Friedrich Hegi sind vor allem die «bösen Räte» Erzherzog Sigmunds bekannt, die nach ihrem Sturz 1487 in der Eidgenossenschaft Zuflucht suchten, ähnlich wie die Gebrüder Gradner, die nach ihrer Vertreibung aus Tirol eine zürcherische Herrschaft erwarben und mit eidgenössischer Rückendeckung einen langjährigen erbitterten Rechtsstreit mit Herzog Sigmund ausfochten. Grafen, die sich bei eidgenössischen Orten verbürgrechteten oder die für die Durchsetzung ihrer Ziele auf eidgenössische Hilfe zurückgriffen; Adlige, die – oft an leitender Stelle – innerhalb eines «Bauernheeres» kämpften; oder eidgenössische Führungskräfte, die Jagd auf Wappendiplome oder Rittersitze machten – solche bisher wenig beachtete Befunde laden dazu ein, den angeblich unversöhnlichen Gegensatz von «Adel» und «Eidgenossen» im späten Mittelalter nochmals, aber aus unmittelbarer Nähe zu betrachten.

Die Grafen von Sulz

Eines der schillerndsten Beispiele für das gelegentlich heikle, oft aber auch symbiotische Zusammengehen einer Hochadelsfamilie mit einem eidgenössischen Ort stellen die Grafen von Sulz dar. Der Blick auf dieses Geschlecht, das erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts überhaupt in engeren Kontakt mit eidgenössischen Orten kam, macht nicht nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit denen hochadlige Politik im Spätmittelalter konfrontiert war, sondern zeigt überaus deutlich, wie geschickt die Grafen langfristig ihren immer engeren Spielraum

auszunutzen und aus ihrer bedrohten Lage Kapital zu schlagen wussten. Wer aber waren die Grafen von Sulz?

Mit der Entdeckung der gräflichen Grablege 1978 bei Restaurierungsarbeiten in der Pfarrkirche Tiengen bei Waldshut rückten die Herren von Sulz unvermittelt wieder in den Mittelpunkt der Adelsgeschichte am Hochrhein. Zwischen 1631 und 1691 wurden in der Gruft unter dem Chor 17 Personen, darunter 6 Kinder, bestattet. Fassbar wird damit nur die Spätzeit der Grafen von Sulz, die 1687 in der männlichen Linie ausgestorben waren; Besitz, Titel und Wappen gingen über Heirat an das Haus Schwarzenberg über. Da sich die 1969 teilpublizierte Tübinger Dissertation von Volker Schäfer der gräflichen Geschichte bis zum Erwerb der Landgrafschaft Klettgau zu Beginn des 15. Jahrhunderts widmet, blieb und bleibt das Schicksal der Grafen zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit weitgehend im Dunkeln. Die Aufarbeitung wird durch eine problematische Überlieferungslage erschwert. Mehrmalige Zerstörung des Familienarchivs, der Übergang des Erbes an die Schwarzenberg und die neuen Grenzziehungen am Hochrhein nach 1800 haben einen Grossteil des klettgauisch-gräflichen Schriftguts in die verschiedensten Archive der Tschechei, Österreich, Schweiz und Deutschland zerstreut. Die folgenden Ausführungen versuchen deshalb, Bestände aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, aus dem Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, aus den Staatsarchiven Zürich und Schaffhausen sowie dem Stiftsarchiv Einsiedeln zusammenzuführen, durchaus im Bewusstsein, dass eine systematischere Nachforschung weitere wichtige ergänzende Befunde erbringen würde.

Die von Volker Schäfer eingehend dargelegte frühe Geschichte der Grafen von Sulz muss angesichts der grossen Lücken im Schriftgut ein «gewagtes Unterfangen» (Zitat Schäfer) bleiben. Das Geschlecht lässt sich zwar ins 11. Jahrhundert zurückverfolgen und dem zähringischen Umfeld zuordnen; die namengebende Stammburg am oberen Neckar zwischen Rottweil und Horb, in deren Umfeld die Herren von Sulz zweifellos gräfliche Rechte ausgeübt hatten, ging jedoch schon im 13. Jahrhundert an die Herren von Geroldseck über. Mitstifter des Klosters Alpirsbach um 1095, förderten spätere Sulzer das Zisterzienser Kloster Salem oder die Zisterzienserinnenabtei Rottenmünster bei Rottweil. Besser fassbar werden die Grafen erst im Verlauf des 14. Jahrhunderts: Bereits 1317 als Hofrichter in Rottweil erwähnt, erhielten die Grafen 1360 das bedeutende Kaiserliche Hofgericht als Erblehen, das sie bis zu ihrem Aussterben innehatten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich die Grafen sowohl in württembergischen wie habsburgischen Diensten nachweisen. Dank der Heirat mit der Erbtöchter des letzten Grafen von Hohenberg wussten die Sulzer ihren Rang markant zu steigern. Wohl als Kompensation für das an Habsburg gelangende Hohenbergererbe ernannte

Herzog Friedrich von Österreich Graf Hermann von Sulz 1406 zum Landvogt im Breisgau, 1407 sogar in den Vorlanden. Dank diesem habsburgischen Spitzenamt zählten die Grafen jetzt zu den einflussreichsten Adligen im süddeutschen Raum und krönten ihre Aspirationen mit einer aufsehenerregenden Heirat. Am 6. Juli 1408 schloss Agnes von Habsburg, Witwe des verstorbenen Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg, für ihre Tochter Ursula und Hermann von Sulz für seinen Sohn Rudolf einen Heiratsvertrag. Die Landgrafschaft Klettgau, aber auch die Herrschaften Rottemberg im Unterelsass und Krenkingen gingen an die Grafen von Sulz über.

Die Landgrafschaft Klettgau

Da das habsburgisch-laufenburgische Erbe auch von Herzog Friedrich von Österreich beansprucht wurde, waren Auseinandersetzungen um die beträchtlichen Ländereien absehbar. In mehreren Prozessen suchte der Herzog nach der Absetzung des allzu eigenständigen Landvogts seine Hausmachtinteressen durchzusetzen. Tatsächlich gelang es ihm, sich Stadt und Herrschaft Laufenburg zu sichern, der Klettgau hingegen schien bei den Grafen von Sulz zu verbleiben. Nur gerade Kloster und Stadt Rheinau entzogen sich der gräflichen Hoheit und unterstellten sich dem habsburgischen Schirm. Für die Grafen von Sulz änderte sich damit die Lage ganz entscheidend. Bestand ihr Besitz bisher aus einem weit zerstreuten Konglomerat unterschiedlichster Rechte vor allem am Neckar, so verhalf ihnen der Erwerb der Grafschaft Klettgau zu einem herrschaftlichen Schwerpunkt, der ihnen bisher gefehlt hatte und der die Interessen des Grafenhauses in neue Bahnen lenkte. Und dank der Distanz zur habsburgischen Landesherrschaft waren die Grafen natürliche Verbündete König Sigmunds. Wenige Tage nach der Ächtung Herzog Friedrichs im Frühling 1415 usurpierte Graf Hermann von Sulz die Vogtei über das Gotteshaus Rheinau, wie sich das Benediktinerkloster später beklagte. Damit vermochten die Sulzer im Klettgau – zumindest vorübergehend – ihre Stellung deutlich zu festigen. Da sich aber über wenige Einzelurkunden hinaus kaum Schriftgut zur Herrschaftsstruktur der Landgrafschaft erhalten hat, lässt sich die finanzielle und politische Bedeutung des Klettgaus nur abschätzen. Immerhin ist es kaum zufällig, dass sich weder Urbarien noch Lehens- und Zinsbücher oder Einkünfterödel aus dem Mittelalter erhalten haben. Hochadlige Herrschaft war offensichtlich auch im 15. Jahrhundert immer noch eine weitgehend «mündliche», auf Präsenz und Durchsetzungsvermögen bauende Herrschaft. Und es fällt auf, dass der bescheidene Verwaltungsapparat in erster Linie aus nichtadligen Personen der Region bestand. Obwohl in der Region zahlreiche kleine Adelherrschaften bestanden, bot der Dienst bei den Herren von Sulz für Niederadlige bis ins 16. Jahrhundert offensichtlich keine attraktive

Perspektive. Der gräfliche Sitz – von Residenz zu sprechen wäre wohl ziemlich übertrieben – befand sich auf Balm, einer kleinen, heute praktisch völlig verschwundenen Burganlage gegenüber von Rheinau. Mit diesem wenig repräsentativen Herrschaftszentrum dürften sich die Sulzer kaum von anderen Adligen unterschieden haben; weitere Burganlagen besaßen sie vorerst nicht. Obwohl Landgrafschaft, bot der Klettgau deshalb für eine gräfliche Selbstdarstellung eine ziemlich bescheidene Bühne.

Der Eindruck wird durch ein undatiertes, im Staatsarchiv Zürich überliefertes und der Forschung bisher nicht bekanntes Einkünfteverzeichnis verstärkt, das möglicherweise während der Besetzung des Klettgaus durch die Eidgenossen 1499 angefertigt worden war. Aufgelistet werden vor allem Zehntrechte, Zinsen, Ungelteinnahmen, Mühleabgaben sowie einige wenige Zölle und Steuern. Dabei wird deutlich, dass die Herrschaft der Grafen von Sulz neben der Hochgerichtsbarkeit mit Wildbann und Geleit ganz unterschiedliche und je nach Dorf stark abgestufte Rechte umfasste. Das Niedergericht befand sich nur in Lottstetten, Balm, Nohl, Balterseil, Dettighofen, Weissweil und Erzingen in den Händen der Sulzer. Mit dem Erwerb von Lauchringen, Griessen und Jestetten vermochten die Grafen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre Stellung zwar deutlich auszubauen, von einer abgerundeten und einträglichen Herrschaft waren sie aber weit entfernt. Nur gerade die Zölle versprachen regelmässige Geldeinkünfte, im übrigen bestanden die Einkünfte hauptsächlich aus Naturalien. Gleichzeitig war die Grafschaft um 1500 massiv mit Schulden belastet, als Gläubiger traten neben dem Abt von Salem vor allem Zürcher und Luzerner Bürger auf.

Die wirtschaftlich eher bescheidene Situation der Grafschaft findet auf der Landkarte eine strukturelle Entsprechung. Mit Schaffhausen und Zurzach als den bedeutendsten Handelsorten der Region und den kleineren Städten und Flecken Waldshut, Tiengen, Kaiserstuhl, Eglisau, Rheinau und Neunkirch grenzten zwar verschiedene Marktorte unmittelbar an die Grafschaft, ohne aber den Herren von Sulz zu gehören. Vielmehr standen diese Orte unter dem Einfluss von Herren oder Herrschaften, die im Klettgau ebenfalls über zum Teil ausgedehnte Rechte verfügten und deshalb als Konkurrenten der Grafen auftraten, so die Freiherren und nachmaligen Grafen von Tengen, der Bischof von Konstanz, das Kloster Rheinau und natürlich Habsburg, später vor allem Zürich und Schaffhausen. Es ist deshalb kaum ein Zufall, dass diese Mächte im 15. und 16. Jahrhundert die Geschichte des Klettgau und damit das Schicksal der Grafen von Sulz mitbestimmten. Grundsätzlich gilt allerdings festzuhalten, dass die politische Zerstückelung und die Kleinräumigkeit der Herrschaftsverhältnisse ein charakteristischer Zug der süddeutsch-ostschweizerischen Landschaft darstellten; der Klettgau war in dieser

Beziehung kein Sonderfall. Welche Rolle spielten aber diese wenig übersichtlichen Strukturen für die gräfliche Herrschaft im 15. Jahrhundert?

Der Kampf um den Klettgau

Die Ächtung Herzog Friedrichs von Habsburg 1415 auf dem Konzil von Konstanz bot den Sulzern vorerst eine willkommene Atempause, die sie zur Konsolidierung ihrer Position und zum aggressiven Ausgreifen vor allem auf Kosten von Österreich ausnützten. So treffen wir Graf Hermann im Breisgau, in Triberg und in der Umgebung von Rottweil an, wo er Herrschaften besass oder Ansprüche durchzusetzen versuchte. Die antihabsburgische Haltung bot den Grafen von Sulz zudem neue reichspolitische Optionen. Der Sohn von Hermann, Rudolf, wurde 1427 königlicher Rat und durfte die Reichssteuer von Reutlingen als Pfand an sich ziehen – eine für den süddeutschen Adel überaus attraktive Anlagemöglichkeit, wie Markus Bittmann unlängst aufgezeigt hat. Zusammen mit dem Hofgericht Rottweil verfügten damit die Grafen über eine starke Stellung, die sie zielstrebig zu erweitern suchten. Im Vordergrund stand allerdings nicht eine Intensivierung der Herrschaft innerhalb der Landgrafschaft, sondern – gefördert durch das machtpolitische Vakuum nach 1415 – eine Expansion auf Kosten der Nachbarn. Im Visier befanden sich in erster Linie Kloster, Burg und Städtchen Rheinau, die ihrer strategischen Lage als Brückenkopf, der lokalen Rolle als Marktflecken und des umfangreichen Grundbesitzes beidseits des Rheins wegen für die Abrundung der gräflichen Herrschaft von grösster Bedeutung waren. Ein jahrzehntelanger Streit entbrannte, der eine beeindruckende Stapel von Klageschriften hinterlassen hat.

Der Konflikt brach 1418 aus, nachdem der Abt Hug von Almshofen offen für eine Rückkehr der habsburgischen Schirmvögte eingetreten war. Mit Gewalt setzte Graf Hermann von Sulz seine Ansprüche durch und scheute sich nicht davor, den Abt monatelang gefangenzuhalten. Ein weiterer Versuch des Abtes, 1430 mit Hilfe des Basler Konzils die ungeliebte Herrschaft abzuschütteln, endete mit der erneuten Kerkerhaft. Hug von Almshofen musste der gräflichen Familie lebenslängliche Gehorsamkeit schwören, durfte aber nicht mehr ins Kloster zurückkehren. Wenig später zog sich der Abt schliesslich von seinem Abt zurück. «*Fuit martyr pro justitia et religione*», hielt die Klosterchronik lapidar fest. Mit der Wahl des Hirsauer Mönches und gräflichen Vetters Niklaus von Sulz 1439 zum Verwalter des Gotteshauses Rheinau schienen die Sulzer am Ziel. Gräfin Ursula, die 1439 die Herrschaft Klettgau ihren drei Söhnen Johann, Alwig und Rudolf übergeben hatte, bezog in der Kustorei des Klosters einen

repräsentativen Ruhesitz. Rheinau schien zum neuen Zentrum der Landgrafschaft zu avancieren.

Die frühe Resignation von Niklaus und die Wahl des Hirsauer Mönches Eberhard Schwager 1441 zum neuen Abt brachte allerdings eine neue Macht ins Spiel. Der Abt war nämlich Bruder des Schaffhauser Bürgermeisters und Angehöriger einer regional breit verankerten Adelsfamilie. Trotzdem suchte Graf Alwig von Sulz in bewährter Manier den sulzischen Einfluss zu festigen, indem er Anfang September 1444 erneut Burg und Gotteshaus besetzte, die klösterlichen Vorräte beschlagnahmte und eigene Verwalter einsetzte. Der Konvent flüchtete nach Schaffhausen und ging auf dem Rechtsweg gegen den «Tyrannen» vor, wie er in klösterlichen Schriften charakterisiert wurde. Nachdem Herzog Albrecht von Habsburg als Landesherr sich vor einem Urteil drückte und das Regime des Grafen immer drückender und willkürlicher wurde, besetzte Schaffhausen im Rahmen des süddeutschen Städtekrieges Rheinau und die Burg Balm, nahm die Gräfin Ursula gefangen und zerstörte auf Rat von Ulm schliesslich die gräfliche Burg. Obwohl nach längeren Verhandlungen die Stadt Schaffhausen den Grafen von Sulz als Entschädigung die stattliche Summe von über 10'000 Gulden ausrichten musste, war der Kampf um Rheinau entschieden. Nach der Beilegung des Alten Zürichkriegs nach 1450, dem Anschluss Schaffhausens 1454 an die Eidgenossenschaft und der Besetzung des Thurgaus 1460 stiegen die eidgenössischen Orte südlich des Rheins zur bestimmenden Macht auf. Rheinau unterstand fortan eidgenössischem Schirm, die Grafen von Sulz hingegen mussten künftig auf neue, unberechenbare Nachbarn Rücksicht nehmen.

Während die Herren von Sulz bei Rheinau ein aggressives Vorgehen einschlugen, das sich letztlich gegen sie selbst richtete, standen sie in anderen Teilen der Landgrafschaft unter Druck. Mit Rhein, Wutach und Randen waren zwar die Grenzen der klettgauischen Hochgerichtsbarkeit klar festgelegt, in Tat und Wahrheit gelang es den Grafen aber nie, innerhalb dieses Gebietes ihre Gerichtsrechte vollständig durchzusetzen. Nachdem die Herrschaft Eglisau schon früh ein Hochgericht besass, gelang es auch der Stadt Schaffhausen, für ihre klettgauischen Untertanengebiete eine eigene Gerichtsbarkeit durchzusetzen. Offener waren die Verhältnisse in Hallau und Neunkirch, wo die Lage 1445 praktisch gleichzeitig wie in Rheinau eskalierte. Beide Orte gehörten dem Bischof von Konstanz, der zwar zu den bedeutendsten Grundbesitzern am Hochrhein zählte, der seinen beträchtlichen Besitz zwischen Bodensee und Aare aber nie zu einer geschlossenen Herrschaft zusammenzufügen verstand. Gestützt auf Privilegien des Reiches, lehnte der Bischof jede Einflussnahme des Grafen ab; ein langwieriger Streit entbrannte, der erst ein halbes Jahrhundert später provisorisch geschlichtet

werden konnte. Gegen einen Verzicht auf alle Ansprüche erhielten die Grafen 1482 das Städtchen Tiengen und 1497, im Tausch gegen Bohlingen bei Radolfzell, die Herrschaft Küssaberg als bischöfliche Pfänder. Mit dem Erwerb von Tiengen und Küssaberg, die beide bisher nicht zum Klettgau zählten, erweiterten die Grafen von Sulz ihre Macht ganz entscheidend. Das Städtchen Tiengen wurde Residenz und Verwaltungszentrum, die Burg Landesfestung – endlich besaßen die Grafen Stützpunkte, die ihren Repräsentationswillen auszudrücken vermochten.

Regionale Verflechtungen und Interessen

Während die Auseinandersetzungen um die Klosterherrschaft Rheinau oder um Gerichtsrechte auf die Schwierigkeiten der Grafen von Sulz aufmerksam machen, ihren doch ziemlich beschränkten Einfluss auszuweiten und abzurunden, so verweisen andere Vorgänge auf überregionale Veränderungen, die nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls Rückwirkungen auf die Landgrafschaft zeitigten. Mitten in der fragmentierten politischen Landschaft des süddeutsch-ostschweizerischen Raums gelegen, sah sich der Klettgau der bedrohlichen Nähe anderer Mächte ausgesetzt. Der mit dem Alten Zürich neu ausbrechende Gegensatz zwischen Habsburg, Zürich und den eidgenössischen Orten bestimmte auch nach Kriegsende und der Rückkehr der Limmatstadt in das eidgenössische Bündnisgeflecht die Ereignisse entlang des Rheins. Die habsburgische Schwäche, die zerstückelten Herrschaftsverhältnisse und die Konflikte fördernden politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen ermöglichten den eidgenössischen Orten ein rasches Ausgreifen über den ostschweizerischen Raum hinaus. Der Klettgau befand sich inmitten einer hochsensiblen Zone, wo über Jahrzehnte hinweg immer wieder die Schwelle zum Krieg überschritten wurde. So hartnäckig die Grafen von Sulz gelegentlich im Klettgau agierten, so vorsichtig mussten sie hingegen nach aussen zwischen den unterschiedlichen Interessen und Mächten lavieren. Ein breit abgestütztes Beziehungsnetz sollte diese heikle Gratwanderung erleichtern, gestützt auf eine zumindest in der Mitte des 15. Jahrhunderts konsequente innerfamiliäre Aufgabenteilung. Ab 1447 verwaltete Gräfin Ursula von Sulz den Klettgau; ihr ältester Sohn Johann amtierte als Hofrichter in Rottweil. Die beiden jüngeren Söhne Alwig und Rudolf hingegen waren als Räte und Hauptleute meist ausser Landes und übernahmen erst nach dem Tod ihrer Mutter um 1460 die Landgrafschaft.

Die exponierte Lage des Klettgaus, die insgesamt doch recht bescheidene herrschaftliche Grundlage der Grafenfamilie und das hochadlige Selbstverständnis prägten die Orientierung

der Sulzer. Herrendienst und Soldunternehmertum, beide versprachen Beziehungen und Einkünfte, standen lange im Vordergrund, Kontakte zum Reich und zu Habsburg nahmen deshalb ein grosses Gewicht ein. Spätestens 1448 befand sich Alwig, ab 1458 auch sein Bruder Rudolf von Sulz als Rat im Dienste Herzog Albrechts von Österreich. Beide Brüder begleiteten aber auch Kaiser Friedrich III. 1452 auf dem Zug nach Rom. Danach richtete sich Alwig stärker auf Württemberg und Mainz aus, Rudolf jedoch stieg in den 1460er Jahren zu einem wichtigen Ratgeber des Kaisers auf und förderte die Kontakte mit Burgund und den Eidgenossen. Der Bruch Friedrichs mit Herzog Karl dem Kühnen setzte dem sulzischen Einfluss auf Reichsebene ein jähes Ende; sie mussten den Dienst am Hof quittieren, Alwig orientierte sich erneut an Württemberg.

Bereits in den 1460er Jahren bauten die Grafen von Sulz gleichzeitig in den Vorlanden ihre Stellung aus. Rudolf wurde wie Alwig Rat von Herzog Sigmund und verwaltete, wohl als Entschädigung für ein grösseres Darlehen, die Grafschaft Nellenburg. Angehöriger der Hegauer Ritterschaft, trug Graf Alwig über eine intensivere Präsenz im Klettgau und über Vermittlungsdiensten zur Absicherung der sulzischen Macht bei. Mit ihrer breit abgestützten Position dürften die Grafen dem Erzherzog Sigmund aber bald allzu eigenständig geworden sein: 1480 wurde ihnen unter fadenscheinigen Gründen ein Hochverratsprozess gemacht, der ihre vorläufige Entmachtung in den habsburgischen Vorlanden besiegelte. 1486 versöhnte sich Erzherzog Sigmund erneut mit den beiden Grafen, die als Vertreter der kaiserlichen Partei nach der Vertreibung der «bösen Räte» 1487 in Innsbruck eine wichtige Rolle spielten, bald darauf aber, rund 60jährig, verstarben.

Das Schicksal der Herren von Sulz widerspiegelt die grundsätzliche Problematik einer allzu engen Anlehnung an Habsburg: Karrieremöglichkeiten, Privilegien und einträgliche Einkünfte standen den Gefahren einer wechselhaften fürstlichen Politik und einer willkürlicher Zahlungsmoral gegenüber. Als einflussreiche Politiker waren die Grafen Alwig und Rudolf begehrte Räte, als eigenständige Landgrafen und als selbstbewusste Hochadlige waren sie aber auch Konkurrenten der Habsburger. Wie andere schwäbische Adlige nutzten sie unterschiedliche Allianzen und Optionen, um ihren Spielraum gegenüber dem übermächtigen Haus Österreich zu wahren. Obwohl Erzherzog Sigmund seine Dienstleute wiederholt zu unbedingter Loyalität verpflichten wollte und über eine rücksichtslose Darlehenspolitik an der kurzen Leine hielt, versuchte der Adel auf Distanz zu bleiben, was ihm allerdings aus finanziellen Gründen auf die Länge immer schwerer fiel.

Die im Unterschied zu anderen Adelsfamilien erstaunlich erfolgreiche Selbstbehauptung der Grafen von Sulz hing mit einem Faktor zusammen, der bisher kaum zur Sprache kam – mit den Eidgenossen. Ausgerechnet die bedrohliche Nähe der eidgenössischen Orte ermöglichte nämlich den Herren von Sulz, mit einer Politik des Dritten Wegs ihre Unabhängigkeit Habsburg und den Eidgenossen gegenüber zu verteidigen. Die Ausgangsbedingungen für ein einvernehmliches Verhältnis waren allerdings alles andere als vielversprechend. Auch wenn die Grafen von Sulz sich kaum am Alten Zürichkrieg beteiligt hatten, so dürften die Auseinandersetzungen um das Kloster Rheinau und der Kleinkrieg mit Schaffhausen bei den Eidgenossen keine Sympathien geweckt haben. Nachdem Graf Alwig 1455 auf eidgenössischem Gebiet Strassburger Bürger, die aus Zürich kamen, überfallen und im Klettgau inhaftiert hatte, zogen eidgenössische Freischaren kurzerhand in die Landgrafschaft und beantworteten diese «Schmach» mit Plünderungen.

Die ständigen Auseinandersetzungen entlang des Hochrheins zwischen Habsburg, Bilgeri von Heudorf und den eidgenössischen Orten drohten den «neutralen» Klettgau regelmässig zu verwüsten. Der aus dem Tirol in die Innerschweiz geflüchtete Mörder Kaspar Koler griff in seiner Privatfehde mit Herzog Sigmund auch sulzisches Gebiet an, während im «Waldshuterkrieg» von 1468 Schaffhausen Tiengen besetzte und wie habsburgische Truppen den sulzischen Klettgau heimsuchten, weshalb Graf Alwig vor dem Hofgericht Rottweil Klage gegen Österreich erhob. Der Klettgau glich immer offensichtlicher einer kaum geduldeten Pufferzone zwischen einander bekämpfenden Parteien – eine Situation, die eine düstere Zukunft versprach. Die Grafen Alwig und Rudolf entschieden sich deshalb für eine Flucht nach vorne: Am 25. Juni 1478 schlossen sie für sich und ihre Herrschaften ein auf zehn Jahre befristetes Burgrecht mit der Stadt Zürich. Dass sich einzelne Adlige bei eidgenössischen Orten verburgrechteten, war zu dieser Zeit kein Einzelfall; ungewöhnlich war hingegen der Einbezug der Grafschaft in das Bündnis.

Das Burgrecht mit Zürich

Die genauen Hintergründe des Burgrechts bleiben im Dunkeln. Von grösserer Bedeutung waren zweifellos die Burgunderkriege, die zu einer Annäherung Habsburgs an die Eidgenossenschaft führten. Im Herbst 1474 schlossen die langjährigen Feinde unter dem Eindruck der burgundischen Bedrohung und unter französischer Vermittlung eine «Ewige Richtung», im Herbst 1477 vertiefte eine «Erbeinigung» die neue Freundschaft. Als habsburgische Politiker und Inhaber der Vogtei Nellenburg, als Mitglieder des Jörgenschilds und als Landgrafen im

Klettgau in unmittelbarem Kontakt zu den Eidgenossen, zählten die Herren von Sulz zu den treibenden Kräften der Entspannung. Bereits 1474 suchten sie mit Schaffhausen umstrittene Rechte zu bereinigen, wenig später traten sie gemeinsam mit eidgenössischen Abgeordneten als Schiedsleute in Konflikten auf und regelten die Verwaltung des Klosters Reichenau. Eine gedeihliche Zusammenarbeit in regionalen Fragen war also durchaus möglich und lag auch im Interesse der Stadt Zürich, die ihren Einfluss auf die süddeutsche Nachbarschaft auszudehnen versuchte. Die Grafen von Sulz erhofften sich aber zweifellos mehr als ein friedliches Zusammenleben. Wenige Wochen nach Abschluss des Burgrechts nahmen sich eidgenössische Boten zum Leidwesen des Bischofs von Konstanz plötzlich des weiterhin hängigen Streits um die Gerichtsrechte in Hallau und Neunkirch an. Und als Erzherzog Sigmund 1480, wie bereits erwähnt, die Grafen von Sulz wegen angeblichem Verrat inhaftierte, bemühte sich Zürich sogleich um seine Mitbürger – zur verständlichen Verärgerung des Fürsten.

Erste Resultate liessen nicht auf sich warten. Während der Streit mit Sigmund dank dem zürcherischen Eingreifen für die Sulzer relativ glimpflich verlief, erreichten die Grafen im Frühjahr 1482 mit tatkräftiger Unterstützung eines zürcherischen Schiedsrichters die Übergabe Tiengens als bischöfliches Pfand. Zu Bürgermeister Hans Waldmann, eine der schillerndsten Figuren der spätmittelalterlichen Schweiz, bahnte sich ein besonders enges Vertrauensverhältnis an. Waldmann nahm in der Auseinandersetzung der Grafen mit dem Bischof von Konstanz ganz entschiedene Partei und schreckte, obwohl Schiedsrichter, nicht vor Drohworten gegenüber den Domherren zurück. Der in den Burgunderkriegen zum Ritter geschlagene Waldmann war nicht nur ein besonders rücksichtsloser Raufbold und Karrierist, sondern verfolgte eine ausgesprochen habsburgfreundliche Politik, ohne aber zürcherische Einflussnahme jenseits des Rheins auszuschliessen. Eine der wichtigsten Ansprechpersonen Erzherzog Sigmunds, floss ein Grossteil der eidgenössischen Provisionsgelder über ihn. Als Geldboten spielte ausgerechnet Alwig von Sulz, der Waldmann vertraulich als «lieber Herr Hans» ansprach, eine wichtige Mittlerrolle. Es erstaunt deshalb wenig, dass im Herbst 1488, nach Auslaufen des befristeten Bündnisses, Graf Alwig das Burgrecht erneuerte, diesmal aber auf ewige Zeiten und sich das Reich vorbehaltend. Neu eingefügt wurde die ungewöhnlichen, nur zum Teil an eidgenössische Bündnisse erinnernden Abschnitte, dass die über 16jährigen Bewohner der Landgrafschaft alle fünf Jahre einen Eid auf Zürich schwören und dem eidgenössischen Ort Kriegsdienst leisten mussten, während sich die Limmatstadt verpflichtete, sich nicht gegen den Willen der Landgrafen in die inneren Angelegenheiten des Klettgaus einzumischen.

Das neue, ewige Burgrecht band die Herren von Sulz weit stärker als das bisherige in die zürcherische Politik ein, was der gräflichen Haltung zu widersprechen schien und mit den guten Beziehungen allein kaum erklärt werden kann. Vielmehr spielten andere Faktoren eine Rolle. Ausschlaggebendes Motiv, so zumindest die vorherrschende Meinung, war der sogenannte Göggingerhandel in Jestetten, der die Labilität der gräflichen Macht im Klettgau deutlich machte. Als der gestürzte Hofmeister Erzherzog Sigmunds, Ulrich von Göggingen, im Herbst 1487 zu seinem Schwager Jünteler in Jestetten flüchtete, forderte Alwig von Sulz als Landgraf die Auslieferung des Geächteten und begann die Burg zu belagern. Jünteler rief seinen Bruder, einen Bürger Luzerns, zu Hilfe, und bald drohten Luzerner Freischaren mit einem Kriegszug in den Klettgau. Erst die Intervention Waldmanns setzte dem gefährlichen Spuk ein Ende und rettete Graf Alwig vor einem bedrohlichen Konflikt. Solange die Sulzer zürcherische Bürger waren, genossen sie gegen das weiterhin bedrohliche eidgenössische Freischarenpotential Rückhalt.

Andere Motive scheinen mir für die Verlängerung des Burgrechts aber ebenso entscheidend. Während Erzherzog Sigmund wegen der Gerichtsrechte der bei Radolfzell gelegenen Herrschaft Bohlingen den Grafen erneut unter Druck setzte, gingen die Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Konstanz in eine neue Runde und verweigerten Untertanen in der Landgrafschaft den Gehorsam. Von allen Seiten bedroht, blieb Graf Alwig wohl kaum ein anderer Ausweg, als das Burgrecht zu besiegeln, das den zürcherischen Einfluss im Klettgau festschrieb. Zürich stützte die Herrschaft der Grafen gegenüber den Untertanen wie gegenüber der bischöflichen Konkurrenz und sorgte dafür, dass sich Habsburg aus Rücksicht auf gute Beziehungen zu den Eidgenossen im Umgang mit den Grafen Zurückhaltung auferlegte. Zweifellos drängte auch die Gründung des Schwäbischen Bundes und die Festigung der habsburgischen Stellung in den Vorlanden Zürich zu einem aktiveren Vorgehen. Der Klettgau war zwar Reichslehen, zählte jedoch aus Zürcher Sicht inzwischen weitgehend zur eigenen Einflusszone, wo man keine rivalisierenden Mächte und fremde Bündnissysteme zu dulden gedachte. Das ewige Burgrecht wurde zwar in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen; es bestand aber kein Zweifel, wer der stärkere Partner war. Für den Sulzer bot es allerdings die einzige Möglichkeit, zwischen den sich mittlerweile weiter verengten Fronten überhaupt noch laviere zu können.

Nach dem Tode Alwigs von Sulz 1493 verschlechterte sich Klima. Seine beiden Söhne Rudolf und Wolfhermann waren noch sehr jung und orientierten sich vermehrt an Habsburg, an dessen Hof sie vermutlich erzogen worden waren. Die Balance neigte sich immer offensichtlicher zu

Ungunsten Zürichs, das entsprechend unwirsch reagierte, die Interessen der Grafen gegenüber den Untertanen und dem Bischof von Konstanz aber weiterhin verteidigte. Der ohne Beteiligung Zürichs erfolgte Abschluss eines Vertrages mit dem Bischof, der mit der Verpfändung der Herrschaft Küssaberg an die Herren von Sulz einen vorläufigen Schlussstrich unter die Auseinandersetzungen um die konstanzer Gerichtsrechte zog, verstimmte die Limmatstadt ebenso nachhaltig wie das Pochen auf die Zugehörigkeit des Klettgaus zum Reich. Der Tiefpunkt wurde im «Schwaben-» oder «Schweizerkrieg» erreicht, als die Landgrafschaft von beiden Parteien beansprucht und zu einem der Hauptschauplätze der blutigen Ereignisse wurde. Für Zürich bedeutete der Versuch der Grafen, ihr Gebiet aus dem Konflikt herauszuhalten, eine offene Absage an das Burgrecht, das ja ausdrücklich eine Beteiligung an Kriegen vorsah, während habsburgische Truppen Tiengen und Küssaburg als Reichsgebiet einfach besetzten. Der Konflikt rollte über den machtlosen Grafen und seine Herrschaft hinweg; Plünderungen von beiden Seiten verwüsteten den Klettgau und zerstörten mit dem Städtchen Tiengen auch die sulzische Residenz.

Die Rückkehr zum Vorkriegszustand nach dem Frieden von Basel fiel schwer. Zürich, das bereits einen Vogt für die Landgrafschaft bestimmt hatte, war nur unter dem Druck der Miteidgenossen zu einer Rückgabe des Klettgaus zu bewegen und forderte dafür eine Erneuerung des Burgrechts. Die sulzischen Untertanen warfen ihrerseits den Grafen vor, sie im Krieg schutzlos gelassen zu haben, und hofften auf ein Verbleiben beim mehr Schirm versprechenden eidgenössischen Ort – allerdings vergeblich. Die Wirren des Krieges zeigten den Grafen aber ihre gefährdete Lage in aller Deutlichkeit. Ohne eidgenössische und vor allem zürcherische Rückendeckung drohte die Herrschaft der Grafen vom Protest der Untertanen und vom Druck des sich zur dominierenden Macht in Schwaben aufschwingenden Hauses Habsburg unterhöhlt zu werden, ohne eine institutionalisierte Bindung waren die Eidgenossen umgekehrt unberechenbare Nachbarn.

Als Pufferzone zwischen zwei sich verfestigenden Blöcken gelegen, blieb den Grafen neben der Möglichkeit, eine der Parteien nachhaltig zu verstimmen, nur der Ausweg, die bisherige Gratwanderung fortzusetzen und aus dieser labilen Situation möglichst viel Profit zu schlagen. Allein das Burgrecht ermöglichte eine Politik des Dritten Weges, die Kontakte zur Eidgenossenschaft konnten jedoch Habsburg gegenüber als wichtigen Trumpf verkauft werden. Das vorderhand vorherrschende Interesse am Fortbestehen der Pufferzone rettete vorerst die Unabhängigkeit der Grafen. Obwohl weiterhin Bürger von Zürich, setzten die Grafen von Sulz jedoch nach der Niederschlagung der Bauernrevolte von 1525 völlig auf die habsburgische

Karte und liessen sich ihre Loyalität und die Öffnung ihrer strategisch wichtigen Herrschaft mit teurem Geld kaufen. Als Spitzenbeamten meistens in Innsbruck oder Wien residierend, überliessen sie die Verwaltung des finanziell wenig attraktiven Klettgau einem Stellvertreter. Zur Pflege der Beziehungen und zur Absicherung gegen die immer wieder rebellischen Untertanen erneuerten sie aber regelmässig das Burgrecht. Das zwinglianische Zürich empfing die streng katholischen Grafen mit grössten Ehren, und beide Parteien schworen jeweils, wie zum Beispiel 1642, sich mit *«diensten und gutten nachbarschaft in allen occasionen zubeflyssen»*. Abgesehen vom finanziellen Hintergrund – Zürich war der wohl wichtigste Kreditgeber der Grafen – glich der Anlass allerdings immer stärker einem Akt, an dem die Herren von Sulz und ihre Nachfolger bis zur Auflösung der Landgrafschaft vor allem aus Gründen der Tradition festhielten.

Epilog

Das 1478 geschlossene und 1488 verfestigte Burgrecht war auf die politischen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters zugeschnitten, als sich der Spielraum des Hochadels zwischen Habsburg und Eidgenossen und gegenüber anderen konkurrierenden Mächten immer stärker verengte. Angesichts der von allen Seiten drohenden Gefahren verhielten sich Adlige wie die Grafen von Sulz durchaus pragmatisch. Habsburg war ebenso wenig ein verlässlicher Bündnispartner wie die Eidgenossen «Adelsvertilger» waren. In der fragmentierten Landschaft am Hochrhein mit den sich mehrfach überschneidenden Herrschaftsrechten war vielmehr eine Politik der Mehrgleisigkeit gefordert, um die Eigenständigkeit zu wahren. Im Falle der Grafen von Sulz und von Zürich trafen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Partner aufeinander, die aus unterschiedlichen Motiven heraus Interesse an einer engeren Verbindung hatten. Suchten die Grafen ihre wenig konsolidierte Stellung in der Landgrafschaft zu festigen und dem habsburgischen und bischöflichen Druck zu begegnen, so stand für die Limmatstadt eine Ausweitung der eigenen Einflussphäre, unabhängig von den eidgenössischen Verbündeten, und zumindest zeitweise eine Annäherung an Habsburg im Vordergrund. Die Turbulenzen des «Schwaben-» oder «Schweizerkriegs» bestärkten schliesslich beide Partner am Festhalten, auch wenn aktuelle Anliegen immer stärker in den Hintergrund rückten. Das Burgrecht mit Zürich gewährte die Grafen gegenüber Habsburg wie den Eidgenossen einen gewissen Schutz, sicherte ihre Herrschaft im Klettgau ab und schuf ein Beziehungsnetz, das vor allem auf österreichische Seite hin versilbert werden konnte. Mit dem Bedeutungsverlust des Hochrheins als umstrittene Grenzregion wandelte das Bündnis langsam zu einer traditionsbildenden Bekräftigung der guten Nachbarschaft. An der Ewigkeit hingegen hat sich

wenig geändert: Auch wenn der Klettgau im Zuge der napoleonischen Neuordnung Süddeutschlands Baden zugeschlagen wurde, sind die Fürsten Schwarzenberg als Rechtsnachfolger der Sulzer noch heute Bürger der Stadt Zürich.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Wir treten in die Diskussion ein, die viele Themenkreise berühren kann. Das Auseinanderleben von Reichs- und Eidgenossen hat eigentlich keine Rolle gespielt; das Verhältnis des Adels zu den Eidgenossen, auch des Hauses Habsburg zum Adel in seinem gesamten Hegemonialbereich, das alles sind Themen, zu denen wir von verschiedenen Seiten einsteigen können.

Dr. Rödel: Herr Niederhäuser, Sie haben es sehr gut verstanden, unser Koordinatensystem, in das wir unsere Verfassungsvorstellung im späten Mittelalter eingefügt haben, ins Wanken zu bringen. Sie haben ja diese Schräglage, wenn man das so sagen darf, sehr gut beschrieben; darin sind die einzelnen Faktoren eher schwebend, und Sie haben sie zueinander in Beziehung gesetzt. Trotzdem möchte ich verschiedene Rettungsanker auswerfen, um die alten Vorstellungen doch noch einbringen zu können, zu denen Sie ja sicherlich auch etwas sagen können. Die Grafen von Sulz mussten ihre angestammte Grafschaft aufgeben, das haben Sie ja gesagt. Sie haben dann den Faktor „Hofgericht Rottweil“ erwähnt, den Sie nicht weiter ausgeführt haben. Hat das eine Rolle gespielt im Sinne von Prestigegewinn, von Reichsverankerung der Sulzer Grafen? Der Klettgau als Reichslehen war auch Landgrafschaft; hatte das eine höherwertige Bedeutung gegenüber der alten Grafschaft Sulz? Dann haben Sie von Habsburg gesprochen, haben aber auch das Reich ins Spiel gebracht: Im späten 15. Jahrhundert haben die Sulzer es verstanden, zwischen Vorderösterreich und dem Reich als Lehnsherren zu unterscheiden und diese Rechtsverhältnisse gegeneinander auszuspielen. Konnten diese Faktoren in dieser geschilderten Schräglage eine Rolle spielen?

Prof. Krimm: Dazu habe ich noch eine Frage zum Stichwort Rottweil. Sie haben ja die verhältnismäßige Machtlosigkeit der Grafen immer wieder unterstrichen, und dies gilt auch im Hinblick auf den Klettgau, seine wirtschaftliche wie seine militärische Bedeutung. Aber die Inhaberschaft des Reichshofgericht in Rottweil hat doch sicher auch ein politisches Gewicht. Zugleich war ja die Reichsstadt Rottweil die einzige, die seit 1464 als einzige südwestdeutsche Stadt ein Bündnis mit den Eidgenossen einging, obwohl es weit entfernt von der eigentlichen Eidgenossenschaft lag. Konnte es nicht auch sein, dass diese Verburgrechtung der Grafen von Sulz in Zürich wenn nicht gerade im Schlepptau, so doch in Verbindung mit der Stadt Rottweil in ihren Beziehungen zu den Eidgenossen gefördert wurde?

Herr Niederhäuser: Ich beginne gleich mit Rottweil: Zum Hofgericht selbst stütze ich mich jetzt auf die Habilitationsschrift von Heinig, der die Rolle des Hofgerichts in meinen Augen sehr schlüssig dargelegt hat. Das Problem besteht in dem ambivalenten Verhältnis der Grafen von Sulz zu Rottweil. Einerseits ist das Hofrichteramt eindeutig eine prestigeträchtige Aufgabe. Das Problem ist, dass immer mehr Herrschaften exempt wurden; die Eidgenossen haben sich

zum Beispiel verboten, in Rottweil verklagt zu werden, und nicht nur die Eidgenossen, sondern auch Konstanz und die Habsburger sowieso. Man versuchte, sich davon deutlich abzugrenzen. Heinig hat aber noch einen weiteren Faktor eingebracht, der mir sehr eingeleuchtet hat: Das Problem ist, dass die Grafen von Sulz versucht haben, über das Hofgericht sich selbst Privilegien in Konflikten zu verschaffen. Das stieß natürlich nicht unbedingt auf Gegenliebe, und damit hängt dann auch zusammen, dass die Grafen zu stark auf ihre Richterfunktion in Rottweil setzten und zu wenig in Klettgau anwesend waren. Da muss man hinzufügen, dass das Hofgericht ab dem späten 15. Jahrhundert einen starken Bedeutungsverlust hat, daß es dann wirklich ausläuft und kaum mehr existent ist. Ich denke, bis 1500 ist der Fall ganz klar, für die Zeit danach folge ich da den Ausführungen von Heinig. Wichtig ist, dass die Grafen versucht haben, auch mit dieser familiären Aufgabenteilung das Hofgericht zum eigenen Vorteil zu instrumentalisieren. Ich möchte allerdings bezweifeln, dass sie im Klettgau wirklich großen Erfolg hatten.

Da kann man das Problem „Reich“ unmittelbar anschließen. Das andere Problem besteht ja darin, dass die Grafen Rudolf und Johann auffallenderweise über einen längeren Zeitraum nicht im Klettgau waren, so dass die Gräfin, ihre Mutter, als Witwe und fast 60jährige Dame die Herrschaft wieder übernimmt, und sie 13 oder 14 Jahre lang relativ gut verwaltete. Das ist bemerkenswert, aber es zeigt auch das Problem, dass, wenn man zu stark auf Reichs- oder habsburgischer Ebene Politik macht, das eigene Gebiet deutlich vernachlässigt wird. Dazu kommt, dass einer der Brüder, Johann, immer in Rottweil war und mit der Landgrafschaft eigentlich nichts zu tun gehabt hat. Nach seinem Tod hat sich das dann ein wenig ausgeglichen. Zur Stadt Rottweil und den Eidgenossen bin ich, ehrlich gesagt, etwas überfragt. Ich weiß nicht, welche Beziehungen die Grafen von Sulz zur Stadt hatten, kann mir allerdings nicht unbedingt vorstellen, dass es auf herrschaftspolitischer Ebene sehr enge Beziehungen waren. Es ist nicht ganz zufällig, dass dieser süddeutsche Städtekrieg 1449, der zur Zerstörung der Burg Balm geführt hat, Schaffhausen eigentlich ins Abseits manövriert hat. Und gleichzeitig hat Rottweil in dieser Zeit eine eigenständige Politik getrieben, die zum Anschluß an die Eidgenossenschaft geführt hat. Dass dann Rottweil zusammen mit Schaffhausen 1450 gegen die Grafen aufgetreten ist, habe ich erwähnt. Wie dann das später abgelaufen ist, weiß ich nicht, aber ich denke, es sind sicher gewisse Parallelen da. Es sind ja nicht nur die Grafen von Sulz oder Rottweil, die nun Zuflucht bei den Eidgenossen finden, es gibt auch die Abtei Weingarten, die bei Zürich, die Klingenberger, die in Luzern Zuflucht suchen, es gibt Tengen, also insgesamt verschiedene Möglichkeiten für Adlige, für Klöster, aber auch für Städte, Rückhalt bei den Eidgenossen zu finden. Was mich Rottweil erstaunt ist, dass sie ihre Politik durchgesetzt haben. Der Klettgau ist im Grenzgebiet, während Rottweil doch ziemlich weit abgelegen ist.

Die Landgrafschaft – um darauf zurückzukommen – ist für mich sehr schwer fassbar. Man weiß eigentlich über ihre Funktion nichts, auch wenn es darüber einzelne Urkunden gibt. In der Regel ist es nicht der Graf, der die Beurkundung macht. Ich habe zufällig heute morgen eine Urkunde entdeckt aus der vorsulzischen Zeit von 1406. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg haben darin das Landgericht auf drei Jahre vergeben an einen Bürger von Tübingen., der es gegen eine fixe Abgabe übernommen hat und das war es dann. Er musste sich einfach verpflichten, das Achtbuch sorgfältig zu führen; das war eine der Bedingungen, und ich kann mir vorstellen, dass dies bei den Grafen von Sulz ähnlich verlaufen ist. Dass der Titel „Landgraf“ dabei eine gewisse

Rolle spielt, scheint mir klar, wobei ich allerdings nirgends einen Beleg gefunden habe, dass aus dem Titel Kapital geschlagen wurde oder dies versucht wurde. Zum Verhältnis zum Reich und zu Österreich denke ich, dass das Mitte des 15. Jahrhunderts eine sehr große Rolle gespielt hat. Dies hängt aber damit zusammen, dass das Haus Habsburg in dieser Zeit alles andere als einig war; wir haben Friedrich, wir haben Albrecht, wir haben Siegmund, von denen jeder versuchte, eine eigene Politik zu machen. Friedrich etwa versuchte, die Eidgenossen gegen Albrecht aufzuwiegen – es gibt ja auch Habsburger, die Interessenpolitik gegen die Eidgenossen betrieben. Später ist das vorbei, mit Maximilian 1490 hat sich das dann erübrigt. Aber es ist doch auffallend, dass die Sulzer eine Phase lang auf reichspolitischer Ebene sehr wichtig sind und dann eigentlich verschwinden. Sie sind dann wirklich nur noch auf lokaler Ebene in den Vorlanden tätig, was sicherlich nicht unwichtig ist, aber auch nicht der großen Politik entspricht.

Herr Andermann: Ich denke auch, dass der Landgrafentitel ähnlich wie das Hofgericht eher eine Prestigefrage war. Man hebt sich vom „ordinären“ Grafen etwas ab und profitiert etwas vom Glanz der immerhin seit 1292 reichsfürstlichen Landgrafen von Hessen. Das ist ähnlich bei den Markgrafen von Baden, die sich mit ihrem Markgrafenrang in den Reichsfürstenstand gemogelt haben. Es bedeutet auf jeden Fall eine Abstufung, was real dahintersteckt, ist sekundär. Daran anknüpfend habe ich folgende Frage: Sie haben so beiläufig von der Grafschaft Sulz gesprochen; gab es wirklich eine Grafschaft Sulz? Ich denke, das war schlichtweg ein Besitz, und da haben die Herren irgendwann wie die Ebersteiner und die Casteller den Grafentitel usurpiert, so möchte ich sagen. Das war um 1200 herum so etwas wie eine Mode, und wer eine entsprechende Herrschaft hatte, hat den Grafentitel angenommen, ähnlich wie rund fünfhundert Jahre später bei der Ritterschaft; wer eine halbwegs tragbare Herrschaft hatte, nannte sich dann Freiherr genannt, und dort, wo es bestritten wurde, hat man sich beim Kaiser ein Privileg gekauft. Im übrigen wollte ich aber auch sagen, wie faszinierend es war, wie Sie alle Denkmuster, die wir so besitzen, so schön durcheinander gewirbelt haben. Aber wenn man das bei Licht betrachtet, dann darf man sich ja nicht darüber wundern. Das ist schlicht Politik, die da betrieben wird, und wie die Politik durcheinander geht, erleben wir ja auch in unseren Tagen. Ich denke da auch an Beispiele aus der Ritterschaft. Dass Pfalzgraf Johann-Kasimir ein Ritterfresser war, der versuchte, den Adel zu unterdrücken, braucht man niemandem plausibel zu machen. Dass aber ein Julius Echter von Mispelbrunn, der aus der Ritterschaft kommt, sich in Franken als Ritterfresser betätigt, das passt eigentlich in kein Denkmuster. Und dass ein Niederadliger, der in kurpfälzischen Diensten stand wie ein Herr von Bettendorf, sich als Amtmann von Moosbach mit der Ritterschaft anlegte und die pfälzische Politik mit betreibt, um die Ritterschaft zu unterwerfen, das passt eigentlich auch nicht in das übliche Denkmuster. Da müssen wir generell viel flexibler werden. Dazu war Ihr Vortrag sicherlich ein sehr guter Beitrag.

Am Schluss noch meine Frage. Waren Sie in Murau in der Steiermark im schwarzenbergischen Archiv? Da könnte durchaus etwas sein. Sie sollten dort nicht nur in das Archiv gehen, sondern auch den überdachten Gang vom Schloss hinunter – das ist ein Holzsteg ähnlich wie die Brücke in Luzern über den See – zur Kirche gehen. Dort ist auch das hauptamtlich besetzte Archiv im Schloss Murau. Zuallerletzt: Es gibt ja verschiedene deutsche Adelsfamilien, die die schweizerische Staatsbürgerschaft haben; dazu gehören die Neipperg und die Dohna. Aber

wenn ich recht sehe, stehen die allesamt nicht unter „N“ oder „D“ im Schweizer Telefonbuch, sondern die Neipperg stehen unter „V“, die Dohna stehen unter „Z“, sprich unter „von“ und unter „zu“. Bei den Schwarzenbergs ist es sicherlich ähnlich.

Prof. Krimm: Noch eine Anmerkung zu dem Band, den Herr Rödel herausgegeben hat über die „Quellen zur südwestdeutschen Geschichte in Archiven der tschechischen Republik“ (1995), dort S. 95 ff. Die haben eben nicht nur schwarzenbergische, sondern auch Sulzer Archivarien, die leider noch nicht über Mikrofilm benutzbar sind, weil die Verfilmung eigentlich schon vor 10 Jahren beginnen sollte, aber noch nicht gestartet wurde.

Herr Niederhäuser: An dem Problem, das Sie erwähnt haben, wenn man an die Quellen geht, sieht man eigentlich, wie sprunghaft, wie mehrgleisig Politik ist, und manchmal hat man den Eindruck einer starken Unsicherheit, die mich manchmal befällt, wenn man die Quellen befragt, falls es nicht gerade offensichtlich ist, dass man auf solche Widersprüche kommt. Zu Sulz möchte ich noch anfügen: Sie haben völlig Recht, das ist eine typische Historikerfiktion, die nicht besagt, dass ein Graf eine Grafschaft besessen haben muss. Ich zitiere da Schäfer: „Dort oben muss eventuell die Grafschaft gewesen sein“ Ich bin der gleichen Ansicht wie Sie, dass der Grafentitel irgendwann usurpiert wurde, wie auch immer. Ich möchte nur zur ersten Diskussionsrunde noch etwas nachtragen, was ich im Referat ausgelassen habe: Man könnte die ganze Geschichte ja auch etwas anders sehen, dann kommt sie Ihnen wahrscheinlich vertrauter vor, wenn man nämlich die Eidgenossenschaft als eine Form von Fürstentum ansieht. Dann besteht ja im Prinzip eine ähnliche Situation.. Das Problem besteht darin, dass die Eidgenossenschaft im Inneren relativ locker ist, aber ihr Äußeres entspricht doch einem recht geschlossenen Territorium. Bei Habsburg geht dieser Territorialisierungsprozess in ähnlicher Weise vor sich wie auch bei Württemberg, Bayern, und die Grafen von Sulz liegen dazwischen. Ich habe jetzt gehört, dass die Markgrafen von Baden genau diese Probleme hatten, dass diejenigen, die zwischen den Fronten liegen, versuchen, irgendwie laviieren um zu überleben, und vielen gelingt das eigentlich auch ganz gut.

Prof. Krimm: An der Stelle möchte ich noch einmal nachhaken. Wir hatten differenziert bei der habsburgischen Klientel, müssten wir da bei den Eidgenossen nicht auch differenzieren? Es kommt nicht von ungefähr, dass die Stadt Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft eine gewisse Sonderstellung einnimmt und zunächst auch nicht so richtig dazu gehört. Noch im 15. Jahrhundert ist sie auf habsburgischer Seite zu finden ist, und auch im Zürichkrieg hat es versucht, die eigenen Interessen gegenüber den eidgenössischen Interessen von Luzern durchzusetzen versucht. Gerade im Klettgau stellte Zürich eine eigene Größe dar, die nicht gleichzusetzen ist mit den Eidgenossen.

Herr Niederhäuser: Sie berühren da einen Kern der schweizerischen Geschichte und einen sehr problematischen Bereich dazu. Zürich verkörpert ja aus heutiger Sicht ganz das Wesen der Schweiz. Doch das Problem ist, dass die schwierige Stellung von Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft eine sehr lange Tradition hat, wobei man sagen muß, dass Zürich absolut gleichrangig ist mit anderen Orten der Eidgenossenschaft. Es gibt Konflikte zwischen Städten und Länderorten in der Schweiz und an der Peripherie. Zürich hat da sicher eine Sonderstellung, aber praktisch jeder eidgenössische Ort beharrte auf seiner Sonderstellung und verfolgte auch eine eigene Politik. Das ist ja auch das Problem, deshalb überhaupt von eidgenössischer Politik

zu sprechen. Es ist klar, dass Zürich im alten Zürichkrieg zur Mitte des 15. Jahrhunderts Zürich Sonderstellung ganz radikal verloren hat, aber dann erfolgreich versucht hat, wieder an die Spitze zu kommen. Ich denke aber, man muss da sehr vorsichtig sein. Es gibt andere Herrschaften, die haben mit anderen, auch innerschweizerischen Orten Burgrecht abgeschlossen wie die Grafen von Matsch mit Schwyz, die Tiersteiner mit Solothurn; jeder hatte seine eigenen Interessen. Was man beim Klettgau so schön beobachten kann nach dem Schwabenkrieg ist, dass die anderen Eidgenossen verhindert haben, dass Zürich den Klettgau unter den Nagel reißen konnte; aber umgekehrt Zürich nicht bereit war, eine gemeine Herrschaft daraus zu machen. Da hätte man wahrscheinlich Erfolg gehabt und dann wäre wahrscheinlich der Klettgau heute schweizerisch, so wie das mit dem Aargau oder der Südschweiz passiert ist. Man hätte dann alle eidgenössischen Orte gemeinsam verwaltend über den Klettgau gesetzt. Aber Zürich befand sich ganz eindeutig in einer privilegierten Situation mit dem Burgrecht, da konnte man die andren heraushalten. Man kann auch sagen, man hat auf Zeit gespielt, da man ja nicht wissen konnte, wie die Geschichte läuft; so zehn, zwanzig Jahre später hätte sich vielleicht eine Gelegenheit ergeben, wie man an einem Vergleich zeigen kann. Er betrifft Greierz, Gruyères im Freiburger Hinterland, eine französischsprachige Landschaft am Alpenrand. Es war eine Grafschaft bis 1560 oder 1570, und die Grafen waren quasi zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, und dann sind sie radikal verarmt und ausgestorben. Ihre Rechte wurden liquidiert, und es gab dann einen Streit zwischen Freiburg und Bern, wer nun diese Rechte bekommen sollte. Das war so ein Vorgang, der auch für den Klettgau nicht auszuschließen gewesen wäre. Das Reich spielt hier eine Rolle, aber Zürich hat ja später auch Reichslehen besessen. Das gilt auch für das Gebiet bei Eglisau, das dann an Zürich ging, weil Zürich die niedere Gerichtsbarkeit hatte und Sulz die hohe Gerichtsbarkeit. 1651 wurde diese hohe Gerichtsbarkeit über die Ortschaften mit habsburgischer und kaiserlicher Billigung aus dem Klettgau herausgetrennt und als Lehen des Reichs an Zürich übergeben. Das hat durchaus funktioniert, auch wenn es eine komplizierte Regelung ist. Es ist also nicht so, dass die Eidgenossen nur dann mit dem Reich zu tun haben wollten, wenn es um Geld ging.

Prof. Krimm: Schließt die Diskussion mit einem Dank an Referenten und Diskussions-
teilnehmer.